

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 40

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) Seminarbetrachtungen. (Fortf.) Gebt jetzt wohl Achtung und entsezt Euch! Wir kommen nun an's Hauptnest. Herr Morf hat nach genauer und sicher auch gewissenhafter Zählung 10, schreibe zehn Eigenschaften. Darunter freilich drei so gute, die sich jeder Lehrer wünschte; daneben dann sieben schlimme. Fatales Mißverhältniß! Die guten will unser Rezensor gelten lassen, aber wie könnte es denen besser gehen, als den fetten Rühen und vollen Aehren einst in Egypten? Dieß um so unvermeidlicher, da er die sieben schlechten noch motiviren will. Dieses scheint ihm aber nicht sehr meisterhaft gelungen zu sein. Doch er glaubt sich im Besitz eines Universalmittels, er zählt — dieß betont er kräftig und wiederholt — zu den Liberalen. Wenn überhaupt allen Lehrern das Liberal oder Konservativ so wichtig wäre, wie es unserm Censor zu sein scheint, so müßte man doch ein klares Schema haben, wie man liberal und konservativ erziehen und in allen Fächern unterrichten müsse; wie man nach beiden Weisen ein Christ sein könne. Doch wir wollen ihm diese, wie uns dünkt, etwas unpassende Schilderhebung nicht hoch anrechnen, sie sollte nur den Effekt vermehren. Wir haben noch Wichtigeres mit ihm zu reden. Er sagt unter Anderm: Die frühern Urtheile über Herrn Morf's Leistungen seien immer noch zu gutmüthig und milde gewesen. In diesen Fehler verfiel unser Beurtheiler nicht, wir erfahren das noch ferner. Herr Morf sei nach Nr. 5 des erwähnten Eigenschaftsverzeichnisses ein enger, ängstlicher Erzieher. Hierauf wäre eigentlich zur Genüge geantwortet, unter Anderm auch in Herrn Morf's gediegener Rechtfertigung, die uns, beiläufig gesagt, als würdige Fachtart erscheint. Herr Morf ist nicht so sehr gefortschrittelt, daß er hoch über Bibel und Christenthum stände, und Pädagogik und Religion selbst nach seinem oder Anderer Gutdünken machen könnte; auch verschreibt er sich dieselben nicht von Pädagogen, die verderblicher Grundsätze wegen von wichtigen Lehrstellen entfernt werden mußten. Er richtet sich darin hauptsächlich nach der ältesten und zuverlässigsten Erziehungsschrift des obersten Vaters und Erziehers der Menschen, und etwa auch nach solchen Pädagogen, die die reine Menschlichkeit nur durch die Erlösung Jesu Christi herzustellen versuchen wollen, wie z. B. der treffliche Palmer u. A. m. — Nun ist's zuweilen allerdings, als ob man selbst unserm Erlöser und seinen Aposteln etwas Enges und Aengstliches anmerkte; Beispiele ließen sich leicht anführen. — Nach Nr. 8 ist Herr Morf ein Anhänger (Parteigänger) der Geistlichen. Zieht das noch? Gehört das nicht einer frühern Periode an? Also kein Fortschrittsakt. Wie würde es Herrn Morf gehen, wenn er selbst

in Geistlicher wäre? Das wissen wir, davon haben wir ein „lebendiges“ Beispiel. Herr Morf würde doch wenigstens mit denjenigen „Zionswächtern“ gut stehen dürfen, die für bessern Religionsunterricht im Seminar etwa hätten sorgen helfen sollen. Mit wie manchem Geistlichen darf ächt ein Lehrer gut Freund sein, ohne in übeln Geruch zu kommen? Merkwürdig und wenig zeitgemäß, in Bezug auf die Geistlichen eine solche Sprache zu führen im Moment, wo sie selbst nach dem Willen und Wohlgefallen der Behörden vereint mit andern Lehrern zum Besten unseres Unterrichtswesens in schönster Eintracht wirken, wie noch jüngst in Langnau. Entweder man sage rund heraus, warum der Pädagoge den Geistlichen meiden und fliehen soll, oder man lasse auch dieses Ding ruhen, es ist alt genug. Was Nr. 37 der Schulzeitung über diesen Punkt motivirt, entlockt uns keine neue Bemerkung; wer da Beachtenswerthes darin findet, mag's. Nach dem in Rede stehenden Artikel, und besonders nach Nr. 10 seiner Passiva, sei Herr Morf reaktionär und ein Gegner der liberalen Richtung im Kanton. Reaktionär? — Will Herr Morf durchaus nicht, daß man nützliche Kenntnisse sammle so viel möglich, daß man arbeite, das Feld baue, gut haushalte, christlich lebe zc.? oder will er, daß man das nur halb und schlecht mache, und macht er's selbst so? Will er mit Gewalt alte, schlimme Zustände gegen neue bessere wieder hervorziehen? Wir hätten nicht geglaubt, daß ein Mann von vielen Kenntnissen (Nr. 1), ein sehr fleißiger Arbeiter (Nr. 2) und ein sehr gewandter Lehrer (Nr. 3) so widersinnig sein könnte. Heil der Christenheit, daß sie auch ihre Reaktionäre hat, die zum Rückzuge kommandiren, wenn's auf schlimmem Wege vorwärts drängt! Was lehrt und treibt Herr Morf der wahren Freisinnigkeit Widerwärtiges? Ist er ein politischer Wühler und Strühler? Arbeitet er etwa mit seinen Zöglingen auf Abberufung des Großen Rathes? Gibt's unter den Morfianern keine Freisinnigen? (Schluß folgt.)

— Aus Grellingen Klage über Hindernisse, die der dortige Gemeindevorstand dem Aufblühen des Schulwesens daselbst entgegenstelle.

— Wäre die Dorfzeitungs-Korrespondenz (Nr. 35) nicht gar zu sehr von Eigensucht geblendet, so könnte er die fragliche Bemerkung im „Schweiz. Volksschulblatt“ unmöglich in so bornirter Weise deuten, wie er's gethan. Es kann jedem Kind deutlich sein, daß sich jene Bemerkung auf das Seminargesetz und die Seminareinrichtung und nicht auf den Direktor und das Lehrpersonal bezieht.

Die Redaktion.

Langnau. Die Erziehungsdirektion hat die dießjährige Wahlfähigkeitsprüfung der Lehrer und Lehrerinnen für Gemeindeschulen des Kantons auf